

INFORMATIONSBLATT BANKGARANTIE

(Kredit für die Ausstellung von Bankgarantien mit und ohne hypothekarische Besicherung)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank AG

Rechtssitz und Generaldirektion: Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen

Telefon: 800 585 600 **Email:** gsinfo@volksbank.it **PEC** segreteria@pec.volksbank.it

Internetseite: www.volksbank.it

Standort Server des Rechenzentrums: Padova

Bankleitzahl: 5856-0

BIC: BPAAIT 2B

Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia: 5856

Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer): 00129730214

Bankenaufsichtsbehörde: Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91

Garantiefonds: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG: BANKGARANTIE

Mit der Bankgarantie verpflichtet sich die Bank, die Verbindlichkeit eines Dritten anzunehmen oder zu garantieren. Im Besonderen dann, wenn die Bank den Kunden autorisiert, Tratten auf die Bank auszustellen oder ausstellen zu lassen und sich verpflichtet diese zu akzeptieren, gewährt die Bank einen Akzeptkredit. Wenn die Bank die Verbindlichkeit des Kunden garantiert, eröffnet sie ein Aval, falls die Garantieleistung durch die Unterschrift eines Wechsels gegeben ist, oder einen Bürgschaftskredit, falls die Garantie in anderer Form gewährleistet wird. Mit dem Eröffnen der Bankgarantie, setzt sich die Bank dem Risiko aus, die angenommene Verbindlichkeit zu Lasten des Kunden im Falle von Insolvenz einlösen oder garantieren zu müssen.

Die Bank kann im Zuge der Bonitätsprüfung Realgarantien oder Personengarantien (vor allem Bürgschaften) sowie Forderungsabtretungen verlangen.

Der Kredit kann, wenn die Anforderungen der geltenden Gesetzgebung erfüllt sind, auch durch eine direkte Bürgschaft des Garantiefonds für KMU gemäß Gesetz 662/96 und späteren Änderungen und Ergänzungen besichert werden. Die Hereinnahme einer direkten Garantie des staatlichen Garantiefonds für KMU gemäß dem Gesetz 662/96 (und auch im Falle indirekter Garantien durch die Intervention von Confidi-Gegengaranten bei demselben Fonds), setzt zwangsläufig die Einhaltung aller zusätzlichen Anforderungen und Bestimmungen voraus, die in den Verordnungen festgelegt sind und die auf der Website www.fondidigaranzia.it abgerufen werden können.

Das Hauptrisiko besteht, im Falle der Einforderung der von der Bank ausgestellten Garantie, in der Rückerstattung des bei der Inanspruchnahme bezahlten Betrages von Seiten des Kunden an die Bank.

VORAUSSETZUNGEN

Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Bankgarantie: positive Entscheidung über die Rückzahlungsfähigkeit, ausreichende Sicherheiten, Gewährung eines Kredits zwecks Ausstellung von Bankgarantien, Eröffnung eines Kontokorrents.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

In Übereinstimmung mit den geltenden Normen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in maximalen Rahmen und zu Gunsten des Kunden in minimalen aufgezeigt.

BESCHREIBUNG	WERT
Kommission für Bankgarantie für Rückerstattung Steuerguthaben	3,500% einmalig
Kommission für Bankgarantie zwecks Teilnahme an Wettbewerben	3,000% jährlich Minimum 100,00 Euro
Kommission für Bankgarantie für ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten	3,000% jährlich Minimum 100,00 Euro
Kommission für Bankgarantie für vorzeitige Zahlungen	3,000% jährlich Minimum 100,00 Euro
Kommission für Bankgarantie für Mietverträge, Kaufverträge, vorzeitige Auszahlung Beiträge usw.	3,000% jährlich Minimum 100,00 Euro
Kommission für Bankgarantie zum Schutz der Käufer von Immobilien	3,000% jährlich Minimum 100,00 Euro
Kommission für Bankgarantie Hogast Italien	0,800% jährlich Mindestkommission je Bankgarantie 51,00 Euro
Kommission für finanzielle Bankgarantie Inland	3,000% jährlich Minimum 100,00 Euro
Kommission für finanzielle und kommerzielle Bankgarantien Ausland	0,250% monatlich Minimum 100,00 Euro
Spesen una tantum für Ausstellung und Verlängerung	75,00 Euro
Spesen für Eilausstellung (innerhalb 24 Stunden)	200,00 Euro
Spesen für notarielle Beglaubigung (zuzüglich Auslagen)	200,00 Euro
Spesen für nicht-standard Verträge	100,00 Euro
Spesen bei Einforderung	0,20% Minimum 100,00 Euro
Spesen für SWIFT-Zusendung	50,00 Euro
Garantie des Fondo di Garanzia per le PMI: Kommission bei Nicht-Abschluss	300,00 Euro
Eventuelle Notarspesen und verbundene Steuerabgaben	zu Lasten des Kunden

Übermittlung Mitteilungen:

Die Bank und der Kunde vereinbaren, dass die gesetzlich vorgeschriebenen, periodischen Mitteilungen in elektronischer Form, im reservierten Kundenbereich der Website der Bank zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde hat zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowie zu jedem weiteren Zeitpunkt als Alternative zur elektronischen Mitteilungsform das Recht, die Zustellung derselben Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, durch Unterzeichnung des ihm zur Verfügung gestellten entsprechenden Formulars, zu verlangen.

Die Einstellung der Online-Banking-Dienstleistungen aus jeglichem Grunde hat die anschließende und automatische Deaktivierung der Funktionalität für die elektronische Mitteilungsform zur Folge. In diesem Fall wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, zustellen, auch wenn der Kunde zuvor die Zusendung der periodischen Mitteilungen in elektronischer Form beantragt hat. Entscheidet sich der Kunde, die Online-Banking-Dienstleistungen nicht zu aktivieren, wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse vornehmen, die der Bank für die Weiterleitung der Korrespondenz angegeben worden ist. Sämtliche Mitteilungen in elektronischer

Form sind für den Kunden kostenlos; Mitteilungen welche mittels anderen Formen als die elektronische oder solche, die zusätzlich oder häufiger als in den Transparenzbestimmungen vorgesehen oder mit anderen als im Vertrag vorgesehenen Kommunikationsmitteln durchgeführt werden, können zu einer Spesenbelastung auf dem Hauptkontokorrentvertrag führen (gemäß Art. 127 bis des Bankeneinheitstextes).

Pflichtmitteilungen			
Dokument	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt	Jährlich	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
Übersicht	Jährlich	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
Mahnung	Pro Ereignis	Papierform	10,00 Euro
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pro Ereignis	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag ohne hypothekarische Besicherung:

1. Falls der vereinbarte Kredit in die Bestimmungen des „Kredits an Konsumenten“ fällt, wird der Rücktritt vom E.T.B. wie folgt geregelt:

a) Im Kreditvertrag mit Fälligkeit kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Falls der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss kündigt, teilt er der Bank seinen Rücktritt mit und erstattet der Bank innerhalb von 30 Tagen das Kapital, die Zinsen, die bis zum Zeitpunkt der Rückerstattung angereift sind und auch die Spesen und Steuern, die die Bank an die öffentliche Verwaltung gezahlt hat und nicht rückerstattet werden (Art. 125 – ter E.T.B.). Falls der Rücktritt nach 14 Tagen erfolgt und falls vereinbart, belastet die Bank in diesem Fall die angemessene und objektiv gerechtfertigte Entschädigung für die Kosten, die direkt mit der vorzeitigen Rückerstattung zusammenhängen, und zwar innerhalb der gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen gemäß Art. 125 sexies Abs. 2-3 E.T.B.

b) Im Kreditvertrag auf Widerruf kann der Kunde jederzeit vom Vertrag ohne Anwendung einer Strafgebühr und ohne Spesen mit einer Vorankündigung von einem Monat zurücktreten (Art. 125 quater Abs.1 E.T.B.)

c) Im Kreditvertrag auf Widerruf kann die Bank unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von zwei Monaten jederzeit vom Vertrag zurücktreten (Art. 125 quater Abs.2 Buchstabe a) E.T.B.)

2. In den Kreditverträgen, die nicht vom “Absatz II Kredit an Konsumenten” des E.T.B. geregelt sind:

a) können beide Vertragsparteien jederzeit mittels Einschreiben und unter Einhaltung einer Mindestvorankündigungsfrist von einem Tag von Vertrag zurücktreten, unabhängig davon, ob der Kreditvertrag mit Fälligkeit oder auf Widerruf vereinbart wurde;

b) in den Verträgen mit Fälligkeit kann der Kunde jederzeit eine vorzeitige Teilrückzahlung vornehmen oder den Kredit vorzeitig tilgen, unter der Voraussetzung, dass:

- der Kunde einen entsprechenden schriftlichen Antrag unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von 15 Tagen stellt;

- der Kunde, in den gesetzlich erlaubten Fällen, und falls vereinbart zum vereinbarten Termin, das Kapital, die angereiften Zinsen und die Kommission für die vorzeitige Löschung bezahlt.

3. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Rücktritts vom Kreditvertrag ist die Ausnützbarkeit des Kredits aufgehoben. Falls der Rücktritt zu einem Termin erfolgt, an welchem eine im Auftrag des Kunden ausgestellte Bankgarantie noch nicht fällig war, so wird der Rücktritt zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Bankgarantie wirksam.

4. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt werden, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

Rücktritt vom Vertrag mit hypothekarischer Besicherung:

Rücktritt der Bank

1. Die Bank hat das Recht jederzeit vom Kreditvertrag zurückzutreten, jedoch nicht vor Ablauf von 18 (achtzehn) Monaten und (einem) Tag gemäß D.P.R. 1973/601 in geltender Fassung. Die Bank ist auch während dieses Zeitraumes von 18 Monaten berechtigt, die Verwirkung der Rechtswohltat des Termins im Sinne des Art. 1186 ZGB geltend zu machen, unabhängig davon, ob der Kredit auf bestimmte Zeit oder auf Widerruf gewährt wurde, unabhängig davon ob der Kredit auf Die Bank hat außerdem das Recht den Kredit zu kürzen und auszusetzen; für die Rückzahlung der geschuldeten Beträge wird dem Kreditnehmer eine Frist von Mindestens 1 Tag eingeräumt. Falls der Kreditnehmer Konsument ist, räumt die Bank ihm eine Frist von Mindestens 15 Tagen ein.

2. Jeder Rücktritt bringt automatisch die sofortige Aufhebung des Nutzungsrechts des Kredits mit sich. Der Kredit kann bei noch nicht fälligen/rückerstatteten Bankgarantien nicht gekündigt werden.

3. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt werden, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

Rücktritt von Seiten des Kunden

Der Kredit ist bis auf Widerruf oder mit Fälligkeit gewährt. Der Kreditnehmer ist berechtigt, jederzeit zu kündigen.

Falls der Kredit auf unbestimmte Dauer / auf Widerruf gewährt wurde, ist der Kreditnehmer verpflichtet der Bank alle geschuldeten Beträge innerhalb der Frist zu zahlen, die die Bank zum Zeitpunkt des Rücktritts mitteilt.

Falls die Tilgung mit einmaliger Zahlung vereinbart wurde, erfolgt diese zur Fälligkeit des Kredits einschließlich der Zahlung der vereinbarten Zinsen und Spesen, falls diese nicht bereits belastet oder bezahlt wurden.

a) Falls eine Ratenzahlung vereinbart wurde, ist das Kapital an den vereinbarten Fälligkeiten rückzuerstatten, während die Zinsen, die Kommissionen und Spesen periodisch bezahlt/ belastet werden.

b) Der Kreditnehmer kann unter nachfolgend angeführten Voraussetzungen das als Kredit gewährte Kapital zur Gänze oder zum Teil vor der vereinbarten Fälligkeit zurückzahlen:

- Falls er bereits die vollständige Freigabe der als Kautions hinterlegten Beträge erhalten hat;
- Falls der Kreditnehmer mindestens 15 Tage vorher einen schriftlichen Antrag stellt;
- Falls der Kreditnehmer zum festgelegten Datum das vorzeitig zurückzuzahlende Kapital auch die angereiften Zinsen und zusätzlich, falls vereinbart und gemäß den gültigen Bestimmungen zulässig, auch die Kommission für die vorzeitige Rückzahlung zahlt.

Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum

Nachdem der Kunde der Bank alle geschuldeten Beträge rückerstattet hat, unabhängig davon, ob die Rückzahlung gemäß Tilgungsplan oder durch eine vorzeitige Rückerstattung erfolgt, schließt die Bank den Vertrag maximal innerhalb von 30 Tagen.

Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichen Briefs oder Einschreibens an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it, elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebriefs oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

- 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;
- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen.

Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen. Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein oder die Antwort nicht innerhalb der oben genannten Fristen erhalten haben, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden;
- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

LEGENDE

Bürgschaft	Garantie, bei welcher der Bürge sich persönlich verpflichtet die Einhaltung von Verbindlichkeiten Anderer zu garantieren
Inanspruchnahme	Zahlungseinforderung der Garantie
Bankgarantie Hogast Italien	Garantie, bei welcher der Bürge sich persönlich verpflichtet die Einhaltung von Verbindlichkeiten der HOGAST Italien zu garantieren. Hogast ist Südtirols führende Einkaufsorganisation der Hotellerie und Gastronomie.
Nicht-standard Vertrag	Bei der Garantie mit nicht-standard Vertrag wird der Vertragstext vom Kunden zur Verfügung gestellt.